



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Dörner oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0, Telefax 07121/9793-993

61. Jahrgang

Donnerstag, 22. Oktober 2020

Nummer 43

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hayingen
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan „Hinter der Buche“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanplangebiet „Hinter der Buche“
i.V.m. ergänzendem Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
in Hayingen-Ehestetten

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 15.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hinter der Buche“ in Hayingen-Ehestetten, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB, Gemarkung Ehestetten, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Buche“ in Hayingen-Ehestetten, Gemarkung Ehestetten, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden – Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Hayingen beabsichtigt mit dem ergänzenden Verfahren, neben redaktionellen Änderungen, die nachfolgenden Punkte durch ergänzende Festsetzungen wie folgt zu konkretisieren und klarzustellen:

1. Klarstellung bzw. Festlegung von Straßenhöhen im zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan
2. Konkretisierung der Festlegung der Höhe der baulichen Anlagen, Ziffer 1.2.2, Textteil zum Bebauungsplan
3. Aufhebung des bestehenden Teilstücks Feldweg Flst. 2212 innerhalb des Geltungsbereichs und Zuordnung zur öffentlichen Grünfläche sowie Regelung der Zufahrt zum Flst. 2135
4. Anbindung des geplanten Feldweg-Teilstücks erfolgt nunmehr außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans in Richtung Norden
5. Die bisher geplante Baum- und Gehölzbepflanzung an der jeweiligen östlichen Grundstücksgrenze der Bauplätze Nrn. 5 - 8 lediglich in eine Gehölzbepflanzung mit einer max. Höhe von 2,00 m zu reduzieren.

Ziel ist es die rechtlichen Voraussetzungen zur baldmöglichsten Umsetzung des geplanten Baugebiets „Hinter der Buche“ mit 8 Wohnbaugrundstücken als „Allgemeines Wohngebiet“ zu schaffen. Ferner sollen die der Versorgung dienenden Läden sowie nicht störende Handwerksbetriebe zulässig sein.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich im Wesentlichen auf die im folgenden Ausschnitt aus der Flurkarte dargestellte Fläche mit den Flst. 2133, 2134, Teilflst. 2212, 2211, 2213, 2010 und 2216 und wird im Osten durch die bebauten Grundstücke Flst. 2135 - 2139, im Süden durch das Flst. 2132, im Westen durch den landwirtschaftlichen Feldweg Flst. 2128

und im Norden durch das östliche Teilflst. 2211 und die Fahrbahn der Straße „Steige“, Teilflst. 2010 sowie die anschließende Fahrbahn der Gemeindeverbindungsstraße, Teilflst. 2216 begrenzt. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,86 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgend dargestellten Fläche im Wesentlichen begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan der Zeichnerische Teil (Planzeichnung) vom 14.12.2017/17.05.2018/21.02.2019, ergänzt am 27.02./30.07./15.10.2020 und der Textteil zum Bebauungsplan vom 17.05./14.11.2018/21.02.2019, ergänzt am 27.02./30.07./15.10.2020, für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften der Zeichnerische Teil (Planzeichnung) vom 14.12.2017/17.05.2018/21.02.2019, ergänzt am 27.02./30.07./15.10.2020 und der Textteil – Örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet vom 17.05./14.11.2018/21.02.2019, ergänzt am 27.02./30.07./15.10.2020.

Der Bebauungsplan „Hinter der Buche“ in Hayingen-Ehestetten, Gemarkung Ehestetten und die Örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Hinter der Buche“ in Hayingen-Ehestetten, Gemarkung Ehestetten, treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 04.04.2019 Kraft.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen mit artenschutzrechtlicher Prüfung können bei der Stadt Hayingen, Bürgermeisteramt, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Zimmer 23, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



Ärztlicher Notfalldienst

im Bereich Hayingen-Münsingen
Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist am Wochenende/an Feiertagen über die Rufnummer 116 117 zu erreichen. Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Werktags erreichen Sie den Arzt im Bereitschaftsdienst wie bisher auch über die Rufnummer: **0180 19292 16*** (*3,9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen).

Bei akuten Erkrankungen können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

- **Reutlingen** (Erwachsene) Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 18.00 bis 22.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr
- **Reutlingen** (Kinder) Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00 bis 19:00 Uhr
- **Münsingen** (Erwachsene) Altklinik Münsingen,
Lautertalstraße Nr. 47, 72525 Münsingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 bis 20:00 Uhr
- **Bad Urach** (Erwachsene) Ernstalklinik Bad Urach,
Stuttgarter Straße 100, 72574 Bad Urach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 bis 20:00 Uhr

im Bereich Zwiefalten-Riedlingen

Zentrale Notrufnummer **01801-929252**

(Festnetzpreis 3,9 Ct./Minute, Mobilfunkpreise können abweichen)
Der organisierte Notfalldienst dauert von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr (mittwochs ab 13.00 Uhr) und samstags, sonntags und feiertags von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

im Bereich Munderkingen (Oberwilzingen)

Zentrale Notfalltelefonnummer **01801-929236**

(Festnetzpreis 3,9 Ct./Minute, Mobilfunkpreise können abweichen)
Der organisierte Notfalldienst dauert von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr (mittwochs ab 13.00 Uhr) und samstags, sonntags und feiertags von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Sozialstation St. Martin

Teilbereich Süd, Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten
Wochenenddienst

Zentrale Telefonnummer **07129/932770**

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373-915998,
Mobil 0152 263 689 66, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst, zu erfragen unter Telefon **01805/911640**

(Festnetzpreis 14 Ct./Minute, Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Minute)

Rettungsdienst Telefon 112

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon **01806/071211**

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon **01801/929348**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Telefon **01806/070711**

Apotheken-Notdienst

Die Notdienstpläne können im Internet unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de abgerufen werden.
Ebenso kann telefonisch unter der Nr. **0800/0022833** (Festnetzpreis 14 Ct./Minute) **22833 Handy** (Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Minute) der tägliche Notdienst abgerufen werden.

Der Apotheken-Notdienst kann auch an der Stadt-Apotheke Hayingen eingesehen werden.



Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen mit artenschutzrechtlicher Prüfung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hayingen, den 20.10.2020

Kevin Dörner
Bürgermeister

Grüngutannahmestelle im Egentalweg Hayingen-Öffnungszeiten

Ab Kalenderwoche 44 (26.10.2020) ist die Grüngutannahmestelle nur noch **samstags von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr geöffnet**.

Die Mittwochsannahme entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Wir weisen darauf hin, dass getrennt nach Hecken- und Rasenschnitt gesammelt wird.

Bitte beachten Sie die Regelungen zu den Corona-Hygienevorschriften (AHA-Maßnahmen).

Ihre Stadtverwaltung Hayingen

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBw Hotline, Strom Störung	0800 3629477